

ursprünglichen Gesetzes-Vorlage war die Bestimmung der Aufhebung des Schulgeldes gewissermaßen dafür eingeseht, daß der Staat Zuschüsse leistete. Das erregte aber sofort eine Erregung in den Stadtgemeinden, namentlich in Sachfen und Hannover, welche Bürgerfchulen besitzen. Diese Schulen kannte eigentlich die Gesetzgebung nicht. Sie kennt nur Mittelschulen und höhere Schulen. Die Bürgerfchulen sind Elementarfchulen. Wäre am 14. Juni 1888 das Gesetz in seiner ursprünglichen Gestalt zur Annahme gekommen, so hätten wir kein Schulgeld mehr erheben können. Es wurde damals eine Modifikation eingebracht, eine Annahmestimmung zu Gunsten der gehobenen oder Bürgerfchulen in das Gesetz hineinzubringen. Dies geschah auch. Ein Zusatz zu § 4 des Gesetzes heißt: Soweit das gegenwärtig bestehende Schulgeld durch die Staatsbeihilfe nicht gedeckt wird und außerdem eine erhebliche Erhöhung der Ausgaben eintritt, kann ein Schulgeld weiter erhoben werden. Von 5 zu 5 Jahren ist aber eine Neueingehung notwendig.

Die Gesamtsumme des Schulgeldes wird durch ein Substitutionscempel fchlaghaft. Es wird von dem Schulgeld von 1888 abgezogen der Staatsbeitrag. Dieses Cempel muß sich bei Vergrößerung der Schule immer magntlicher gestalten. Die Summe des Schulgeldes betrug im Jahre 1888 145 696 M. Jetzt beziehen wir einen Staatszuschuß von 71 200 M. Das bisherige Schulgeld betrug 91 595 M. Der erste 5-jährige Zeitraum geht am 1. April 1894 zu Ende. Vor diesem Termin muß die Weitererhebung beantragt werden. Wir haben daher die Schulgelderträge so zu ermäßigen, daß wir 74 495 M. herauskommen. Das soll nach obigen Pläne geschehen. Darnach ergibt sich für das 1. Kind ein Minus von 11 600, für das 2. 5 040 und das 3. 1 760 M., zusammen 18 400 M.

Der Bezirksausfchuß kam auch die Genehmigung verweigern, dann seien wir vor der Frage der Umgestaltung unserer Bürgerfchulen. Dieser Fall ist aber unwahrscheinlich. Wenn nun auch die Genehmigung ertheilt wird, so sind die Lage unserer Bürgerfchulen gestählt und zwar aus folgenden Gründen: Das Nechencempel wird immer kleiner. Nach 5 Jahren werden wir vielleicht noch 50 000 M. z. erheben können. Wenn der Fall eintritt, daß wir kein Schulgeld mehr erheben können in den Elementarfchulen, dann müssen wir die Bürgerfchulen auf eine andere Basis stellen.

Berichterftatter der Finanzkommission St.-B. Hüllmann: Die Finanzkommission ist leider auch zu keinem anderen Resultat gekommen. Es ist ein böses Ding mit einem solchen Gesetz.

9. Festsetzung der Gehaltskala für einen Zeichenlehrer.

Der Magistrat beantragt, sich damit einverstanden zu erklären, daß vom 1. April 1894 ab für den Zeichenlehrer an der Oberrealschule Kufat die durch den Normal-Etat von 4. Mai 1892 für die definitiv angestellten und vollbeschäftigten Zeichenlehrer festgestellte Skala, nach welcher dieselben ein Minimalgehalt von 1600 M. und ein Maximalgehalt von 3200 M. beziehen und das letztere mittelst 4-jähriger Zulagen von je 200 M. erreichen, zur Einführung gelangt und denselben über ihn nach eben diesem Etat zustehende Wohnungsgeldzuschuß von 432 M. jährlich gewährt werde.

Zur Begründung seines Antrages nimmt der Magistrat an, daß beistehende Sühungsprotokoll des Gymnasial-Schulratums vom 4. November er. Bezug.

Berichterftatter Herr Prof. Dittenderger: Der Zeichenlehrer Herr Kufat bezieht gegenwärtig ein Gehalt von 2475 M. Nach dem Normalstat würde er 2432 M., also 43 M. weniger erhalten. Diese 43 M. müßten ihm gelassen werden bis zu dem Augenblick, wo er in eine höhere Gehaltsstufe eintritt, im Jahre 1896. Aber es kam ein

Monitum vom Provinzial-Schulkollegium, worin dasselbe verlangte, er solle sogleich in den Normalstat eintreten. Die 43 M. sollen ihm trotzdem bis 1896 gelassen werden. Der Antrag wird angenommen.

12. Entlastung der Rechnung über den Landwehrdarlehens-Rückstellungsfonds pro 1892.

Die Entlastung wird ausgesprochen. Die übrigen Punkte der Tagesordnung fallen aus, dafür stehen aber einige eilige Sachen zur Beratung.

I. Feststellung einer Straße.

Berichterftatter Herr Steinhaus: Es liegt ein Antrag des Magistrats vor, welcher sich stützt auf die Erklärung der Wittve Zimmermann, der Besitzerin von Voß's Hof, und auf die Erklärung des Ingenieurs Tomann aus Kottbus, welcher einen Teil des Grundstückes gekauft hat. Beide sind damit einverstanden, daß auf der Stelle, wo jetzt eine Art Privatstraße von der Merseburgerstraße über Voß's Hof bis zur Behn geht, eine öffentliche Straße in einer Breite von 26 Meter angelegt wird. Der Antrag geht dahin, daß die Stadtverordnetenversammlung sich vorläufig damit einverstanden erklären möge, daß die Grundstückseigentümer. Es liegt ferner in öffentlichen Interesse, wenn die Unterstraße, die nördlich der Feidenstraße die Hauptstraße des Südens ist, nicht gegen die Merseburgerstraße todt verläuft, sondern eine Fortsetzung erhält. Jedoch müßte die Baukommission der Versammlung vorschlagen, zu beschließen, daß bei Ausführung des Ausbaues der Straße in ihrem jetzigen Zustande die Baubedingungen der Versammlung zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Sollten dagegen wesentliche neue Gebäude an derselben errichtet werden, so greift das Ortsstatut Platz, nach welchem die Straße erst fertig im Ausbau sein muß.

Berichterftatter der Finanzkommission Herr Steiner: Durch diese Straße ist die Möglichkeit gegeben, über die Bahngelände hinwegzukommen und die dahinterliegenden Gebäude anzufchließen. Da Kosten der Stadt nicht erwachsen, so schlägt die Kommission die Genehmigung vor. Dies geschieht.

II. Nachbewilligung von Kosten für Ankauf von Straßenland.

Berichterftatter Herr Steinhaus: Der Bezirksausfchuß in Merseburg hat in der Einleitungsstunde der Stadt gegen Herrn Püthgen unter dem 4. September 1891 dahin entschieden, daß die Stadt für 2 qm 1200 M. zahlen sollte. Damit hat sich P. nicht zufriedengegeben. Das angrenzende Landgericht hat entschieden, daß die weitere Forderung von 1800 M. abzuweisen sei. Das Oberlandesgericht hat nun aber eine andere Ansicht ausgesprochen. Es hat ihm noch 800 M. zugesprochen, mit 1000 M. ist er abgewiesen worden. Dies Urtheil stützt sich auf das Gutachten des Baumeisters Haase, der der Meinung war, die 2 qm müßten ihm voll erstattet werden. Ein anderer Gutachter hatte die Behauptung aufgestellt, die 2 qm könnten nicht voll angerechnet werden. Der Ausbau der oberen Stagen stützt sich aber auf polizeiliche Verordnungen, die sich in Zukunft vielleicht ändern können. Ueberhaupt seien die 2 qm ganz in das Eigentum der Stadt übergegangen. Der Magistrat schiebt sich diesen Ausführungen an und bittet die Versammlung um Bewilligung von 2000 M., ferner für 800 M. die Zinsen vom 4. September 1891 an. Ich bitte diesem Antrage stattzugeben. Dies geschieht.

III. Aufstellung von 4 Stück eisernen Defen.

Zu diesem Punkte werden 700 M. bewilligt.

IV. Antrag wegen Benutzung eines Schnittabdrucks.

wird genehmigt.

Schluß der öffentlichen Sitzung 1/2 8 Uhr.

Extra-Beilage zu Nr. 298 des General-Anzeiger für Halle und den Saalkreis.

Wittwoch den 20. December 1893.

Stadtverordneten-Sitzung

am 18. December 1893.

(Nachdruck verboten)

Beginn der Sitzung 4 1/2 Uhr.

1. Nachbewilligung für den Schlachtviehhof. Es werden 25 157,85 M. nachbewilligt.

2. Erwerb von Vorland in der Wörmlicherstraße.

Der Antrag, dem Bureau-Vorsteher Schulz für das von seinem Grundstück Wörmlicherstraße 14/15 zur Straße abgetretene Land — ca. 39 qm — eine Entschädigung von 30 M. pro qm zu gewähren und zu genehmigen, daß die von dem Straßenterrain zu dem genannten Grundstück entfallende Fläche von ca. 5 qm mit demselben Einheitspreise in Gegenrechnung gebracht wird, wird angenommen.

3. Festsetzung der Anstellungsbedingungen für eine besoldete Stadtrathsstelle.

Berichterftatter St.-B. Herzfeld: Die Versammlung hat in ihrer Sitzung vom 11. 12. den Beschluß gefaßt, sich mit der Einrichtung einer neuen besoldeten Stadtrathsstelle einverstanden zu erklären und das Anfangsgehalt auf 3600 M. festzusetzen. Dasselbe soll am 1. 4. 95 um 400 M. erhöht werden und dann von 3 zu 3 Jahren um 500 M. bis 6000 M. steigen. Es ist eine Kommission gewählt worden, die sich mit den Anstellungsbedingungen beschäftigen sollte.

Zunächst muß der Magistrat, der einen abweichenden Antrag gestellt hatte, dem Beschlusse der Stadtverordneten beitreten, dann muß ein Statut entworfen werden, nach dem die Zahl der Mitglieder von 15 auf 17 erhöht wird. Dieses muß vom Bezirksausfchuß genehmigt werden. Dann bedarf es besonderer Anstellungsbedingungen, welche ebenfalls vom Bezirksausfchuß genehmigt werden müssen. Schließlich muß der Regierungspräsident seine Zustimmung zu der Gehaltsfestsetzung geben.

Die von Ihnen eingesetzte Kommission hat sich am 13. d. M. mit der Feststellung der Anstellungsbedingungen beschäftigt. An diesem Tage lag noch keine Mittheilung des Magistrats vor, ob er dem Beschlusse der Versammlung beitreten wolle. Die Kommission hat doch ihre Arbeit verrichten wollen und ist zu dem Resultat gekommen, daß sie Ihnen empfiehlt, diejenigen Bedingungen zu Grunde zu legen, welche bei der Wiederwahl des 1. Bürgermeisters nachgehend gewesen sind. Die Bedingungen sind also folgende:

1. Die Versammlung beschließt: Der neu zu wählende Stadtrath darf nicht Mitglied des Vorstandes, des Verwaltungsrathes oder des Aufsichtsrathes von Aktien-, Stenmandit-, Bergwerks-, Gemeinnützigkeits-, Handels- oder anderer Erwerbsgeschäften sein, auch nicht dem Stimmrecht solcher Gesellschaften beitreten oder für dieselben gegen Entgelt thätig sein.
2. Das jährliche Einkommen wird auf 3600 M. festgesetzt. Am 1. April 1895 wird eine Zulage von 400 M. gewährt, von diesem Zeitpunkt ab steigt das Gehalt von 3 zu 3 Jahren um 500 M. bis zum Höchstgehalt von 6000 M.
3. Ein Ausschreiben der Stelle des neu zu wählenden Stadtrathes wird nicht erlassen.

Inzwischen ist auch eine Antwort des Magistrats eingegangen. Sie lautet folgendermaßen:

„An die Stadtverordneten mit dem ergebenen Bemerkten, daß wir uns, allerdings schweren Herzens, entschlossen haben, dem vorstehenden Beschlusse vom 11. December betreffend die Gehaltskala beizutreten. Hieran müssen wir jedoch die Bedingung knüpfen, daß eine Ausschreibung der Stelle unterbleibt, deren Volltunng wir für unzureichend halten. Wir

erinnern nur daran, daß vor fast 2 Jahrzehnten, im Jahre 1877, wo unsere Stadt erst 58 000 Einwohner zählte, der Stadtrath v. Holly mit einem Anfangsgehalte von 4500 M. angestellt wurde. Uebrigens dürfen wir uns der Ueberzeugung hingeben, daß andererseits eine Ausschreibung nicht beabsichtigt wird, weil in der Versammlung eine bestimmte Persönlichkeit ins Auge genommen wurde, welche wir auch für qualifziert für die Stelle halten und die eine Wahl annehmen wird. In der Erwartung, daß die Versammlung von einer Ausschreibung der Stelle absehen wird, fügen wir den Entwurf für die veränderte Zahl der Magistratsmitglieder zur Genehmigung bei.“

Darüber war gar kein Zweifel, daß wir keine Ausschreibung vornehmen wollten.

Der Entwurf des Statuts betreffend die Zahl der Magistratsmitglieder lautet:

§ 1. Die Zahl der dem Magistrat angehörenden Mitglieder wird von 15 auf 17 erhöht, dergestalt, daß die Erhöhung der Zahl der besoldeten Mitglieder einschließend die 1. und 11. Bürgermeisters von 7 auf 8, die der unbesoldeten von 8 auf 9 vorgenommen wird. Ich empfehle Ihnen die Anstellungsbedingungen namens der Kommission zur Annahme und in meinem Namen das Ortsstatut.

Vorsitzender: Der Regierungspräsident hat die Anstellungsbedingungen und der Bezirksausfchuß die Gehaltsnormung zu genehmigen.

Die Anträge werden angenommen.

4. Einsetzung einer Kommission zur Prüfung der Stadtverordneten-Wahlen und Berichtserstattung.

Unter Uebersehung der betreffenden Akten und Wahlprotokolle erwidert der Magistrat die Versammlung in Gemäßheit des § 10 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1893 über die Gültigkeit der Stadtverordneten-Wahlen, sowie über den beigesetzten Protest des Referenten Rösler gegen die Gültigkeit der Wahl zweier Stadtverordneter im 3. Bezirk der III. Abtheilung Beschluß fassen zu wollen.

Berichterftatter Herr Rechtsanwalt Keil: Ich empfehle, die Sache so zu behandeln, daß Sie eine Wahlprüfungs-kommission einsetzen, die die Gründe prüft. Ich glaube sagen zu können, daß sie außerordentlich schnell damit fertig werden wird. Die Versammlung wird sich dann noch schlüssig darüber zu machen haben, das braucht nicht vor dem 1. Januar zu geschehen. Es ist eigentlich naturgemäß, daß dies nach dem 1. Januar geschieht. Ich schlage vor, die Kommission aus 3 oder 5 Mitgliedern zu wählen.

Die St.-B. Welsch und Schulze beantragen, daß der Protest vorgelesen werde. Dieser Antrag wird abgelehnt.

Überbürgermeister Staudé: Es kam über den Protest heute nicht entschieden werden, da die Beschwerverfrist erst am 25. December abläuft.

Vorsitzender: Für die Kommission schlage ich die Herren: Gneiff, Herzfeld, Keil, Sachs und Rothschütter vor. St.-B. Schütze: Ich möchte zur Erwägung geben, einen der Herren mitzuwählen, die am Wahltische gestanden haben.

Vorsitzender: Da der Protest auch gegen den Wahlvorstand gerichtet ist, ist dies nicht angängig. Der Antrag wird angenommen.

5. Mittelbewilligung für die Ausstattung des Hauptgeschlosses im Rathskeller.

Die Rathskeller-Bau-Kommission hat ihre Verhandlungen über Ausstattung des Hauptgeschlosses des Rathskellers beendet. Der Magistrat ist den Beschlüssen der Kommission beigetreten und hat sich insbesondere für die auf Anlage A dargestellte Anordnung der Sitze im Stadtverordneten-Sitzungs-



saale und für die auf Anlage C dargestellte Anordnung des Sitzungssaales im Magistrats-Sitzungsraum entschieden.

Der Magistrat beauftragt, seinen Beschlüsse beizutreten und für die Ausführung des Hauptgeschäftes des Rathesellers 31 387 M. à conto der Kasse zu bewilligen.

Berichterstatter der Baukommission Herr Schulze: Die wichtigste Frage, welche zu erörtern war, war die Frage der Befähigung der Räume, namentlich des Stadteroberungs-Sitzungsraumes. Es liegen zu derselben verschiedene Projekte vor. Die Befähigung kann halbkreisförmig in der Richtung der Längs- und der Quersache erfolgen. Jede Anordnung hat ihre Vortheile und ihre Schwächen, welche Redner in längerer Rede, wobei er immer auf ausgehängte Pläne Bezug nimmt, erörtert. Die Baukommission empfiehlt in erster Linie die Anordnung in der Längsachse. Aber die Herstellung der Befähigung der anderen Räume hat die Kommission keinen Beschluß gefaßt.

Referent der Finanzkommission Herr Billing: Vor allen Dingen müssen Schutzvorrichtungen gegen Zug und Licht getroffen werden. Die Finanzkommission empfiehlt die Ausführung des Projekts, Schulze I. 1. December 1893.

St.-B. Prof. Köhlschütter: Ich bringe den Antrag ein, hier nicht zu entscheiden, ehe wir nicht einmal Probe gelesen haben. Es ist absolut unmöglich, bei aller Vorsichtssache sich zu denken, wie es sich dort gestalten wird. Die Kommission giebt ja selbst zu, daß sie das Klustische ganz bei Seite gelassen hat.

Vorlesender: Es liegt ein Verlagsantrag vor. Derselbe wird angenommen.

6. Van der Paul Niebeck-Stiftung.
Der Magistrat überreicht die Verhandlungen der Kommission für die Paul Niebeck-Stiftung, betreffend die Errichtung des Stütz-Gebäudes, mit dem Antrage, den Beschlüssen der bezeichneten Kommission zuzustimmen und die aus derselben sich ergebenden Creditforderungen aus den Mitteln der Paul Niebeck-Stiftung bewilligen zu lassen.

Die Anträge umfassen in Einzelnen und den protokollarischen Aufzeichnungen vom 11. und 28. November cr. die nachstehenden Forderungen:

1. Zugrundelegung des Entwurfes „Beatus Ille“ für die weitere Seitens des Stadtkommissars anzuführende Projektarbeit, und zwar nach Maßgabe der von den Herren Spalding u. Grenander geleisteten Umänderung mit den Grundriß- und Lageplan-Abänderungen, wie diese dem Sitzungsprotokolle vom 28. November d. J. beigelegt sind;
2. Nachbewilligung von 1000 Mark, welche für die notwendige Umarbeitung der beiden Entwürfe „Sächsisch“ und „Beatus Ille“ im Interesse eines raschen Fortganges der Angelegenheit im Voraus vorausgibt werden müßten;
3. Bewilligung von 2000 M. für Einstellung der erforderlichen zeichnerischen Hilfskräfte beim Stadtkommissar zwecks weiterer Entwurfsbearbeitung und zwar für den Zeitraum bis zum 1. April 1894;
4. Bewilligung von 1500 M. für Beschaffung eines geeigneten gartenarchitektonischen Entwurfes für die Gestaltung der Parkanlagen auf dem Stiftsgrundstücke;
5. Bewilligung von 1000 M. als erste Rate für die auf dem Grundstück der Stiftung und der angrenzenden Lutherstraße auszuführenden Erdarbeiten, bei welchen vornehmlich eine größere Anzahl sonst beschäftigungsloser Leute Beschäftigung finden würden.

Der Magistrat weist nach darauf hin, daß das unter Nr. 1. vorstehend erwähnte Spezial-Projekt des Stadtkommissars selbstverständlich noch Gegenstand der Beratung der städtischen Behörden werden wird.

Berichterstatter der Baukommission Herr Brünede: Wie Ihnen bekannt sein dürfte, hatten wir zur Errichtung des Niebeckstiftes eine Konkurrenz ausgeschrieben. Ein I. Preis ist nicht erteilt worden, sondern die ersten beiden sind zusammengeworfen und unter die beiden besten Konkurrenten

gleichmäßig vertheilt worden. Ein III. Preis ist vertheilt und anherben sind 2 Projekte angefallen worden. In erster Linie stimmt die Kommission für das Projekt „Sächsisch“, weil dasselbe eine befriedigende Fassade nach der Lutherstraße besitzt. Dasselbe ist aber über den Rahmen des Programms wesentlich hinausgegangen, indem es nicht 80, sondern 96 Zimmer enthält, außerdem sind noch mehrfache Mängel vorhanden. Es nahm auch eine größere Fläche ein und überschreitet den Etat. Es wurde daher zunächst den Verfassern zurückgegeben, um wesentlich die Anforderungen angepaßt zu werden. Dafür wurden schließlich 500 M. in Aussicht gestellt.

Der Entwurf „Beatus Ille“ hatte nach diesem Entwurf die meisten Vorzüge. Da die Veränderung an dem ersten Projekt nicht gut möglich war, ohne das Ganze zu zerstören, gelangte man dahin, den zweiten Entwurf zur Ausführung zu empfehlen nach Umänderung einiger Kleinigkeiten. Die Kommission schlägt vor, die Pläne durch das Stadtbauamt ansarbeiten zu lassen. Wir haben in unserem Stadtbauinspektor eine Kraft, welche diese Arbeiten machen kann.

Um das Grundstück derartig zu gestalten, wie es zukünftig werden soll, brauchen wir einen Gartenarchitekten. Bei diesem Punkt hat die Baukommission eine Abänderung beiliegt. Es wurde der Vorschlag gemacht, auch die hiesigen Annsgräber herausziehen und eine allgemeine Konkurrenz auszusprechen. Dazu würden 1500 M. nicht genügen; daher werden 2400 M. beantragt und 2 bis 3 Preise in Aussicht gebracht. Es war mehrfach hervorgehoben, daß sich bei einer allgemeinen Konkurrenz hervorragende Künstler nicht beteiligen würden. Die Vertheilung geschähe nur der Höhe wegen, die Summe könne nicht locken. Andererseits sagte man sich, es sei manche jüngere Kraft vorhanden, die Gutes liefern könne, auch hier in Halle.

Damit der Bau am 1. 4. 94 in Angriff genommen werden kann, müssen erst noch Erdarbeiten vorgenommen werden. Man hält die Sache für dringend, damit Arbeitslose hierbei Beschäftigung finden.

Weiterhin sind wir in Verhandlungen über das Projekt selbst getreten. Dabei wurde darauf hingewiesen, auch einzelne Zimmer in größerer Anordnung als 2 qm zu schaffen. Es sind schon einige solcher Zimmer vorhanden, und die Kommission meint, es sei dem Wunsche also Genüge geschehen.

Die Kosten für den Plan „Sächsisch“ würden sich auf 580000 M. stellen, „Beatus Ille“ kostet 530000 M., die 30000 M. werden für die vergrößerte Ausschmückung der Hauptfassade nöthig.

Ich empfehle Ihnen die Annahme des Magistratsantrages mit der Abänderung, daß statt 1500 M. 2400 und statt einer engeren eine öffentliche Konkurrenz ausgeschrieben wird.

Berichterstatter der Finanzkommission Hillmann: Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen in allen Punkten den Antrag des Magistrats. Daraus geht hervor, daß sie dem Antrag inbezug auf die Parkanlage nicht beiträgt, sondern nur eine engere Konkurrenz bei Preisen von 1500 M. will. Es wurde geltend gemacht, daß es durchaus ungewöhnlich sei, eine jüngere Kraft damit zu betrauen, weil die Anlage eines Parkes etwas anderes ist, als eine Projektion eines Hauses. Hierzu gehört eine Erfahrung, wofür auf 15 bis 20 Jahre vorausgesehen werden muß. Es ist möglich, daß hier in Halle eine Person dazu ist, vielleicht ist dies auch nicht der Fall. Die Finanzkommission empfiehlt einstimmig, die 1500 M. zu bewilligen.

St.-B. Schmidt: Ich möchte die Ausführungen der Baukommission inbezug auf die öffentliche Submmission unterstützen. Es sind nicht nur ältere und erfahrene Leute geeignet, solche Anlagen zu machen. Ich möchte dabei nur auf die Anlagen auf der Peßnitz verweisen. Eine erste Autorität wurde beufen für schweres Geld, aber die Pläne würden wahrscheinlich nicht ausgeführt worden sein, wenn sie die Veranschaulichung genau

geprüft hätte. Es giebt eine Menge jüngerer Kräfte, die auch einmal geloben wollen, was sie gelernt haben. Ich bitte, den Weg der öffentlichen Submmission zu beschreiten.

St.-B. Friedrich: Meine Herren! Um gleich bei diesem Punkte anzufangen, so war die Sache so. Der Magistrat hat 2 oder 3 Künstler aufgefodert, ein Projekt auszuarbeiten. Da wurde von der Baukommission der Wunsch ausgedrückt, eine Halleische Kraft heranzuziehen, daraus entwickelte sich der Antrag, eine allgemeine Konkurrenz auszusprechen. Ich fürchte, daß dieser Punkt sehr angefeindet werden wird, zumal die Finanzkommission einstimmig anderer Ansicht ist, als die Baukommission. Wenn Sie nicht belibien wollten, eine allgemeine Submmission auszuschreiben, dann würde ich den Antrag stellen, daß ein oder zwei Halleische Künstler mit aufgefodert würden.

Ich bin sehr erfreut, daß die Finanzkommission eine freundliche Stellung einnimmt dem Vorschlage gegenüber, die Baukommission nicht machen zu müssen glaubt, nämlich zur Anordnung, daß die einzelnen Zimmer größer ausgefattet werden möchten. Ich möchte Sie bitten, diesen Antrage Ihre Zustimmung zu geben. Man kann im Allgemeinen unsere Stadt beglückwünschen zu der Anlage, welche sehr schön ist, wenn die vorgeschlagenen Entwürfe zur Ausführung kommen. Gerade das empfohlene Projekt, welches knapp im Rahmen und knapp in den Kosten ist, gewährt einen künstlerischen Reiz. Es ist auch viel überflüssiger als das andere. Die Zimmer müssen aber nicht alle nach demselben Schema gebildet werden. Vielen Zusätzen wird der Raum vielleicht genügen, anderen wieder nicht. Auch aus Bürgerkreisen sind verschiedentlich Stimmen laut geworden, die das enge Maß bedauern.

Was die übrigen Anträge betrifft, so müssen sie getrennt bei der Abstimmung behandelt werden.

Ich beklage, daß die Detailirung nicht den Verfassern übertragen werden soll, aus deren Geist die Sache geboren ist. Das ist zum ersten Male der Fall. Es werden vielleicht Zeit und Kosten gespart, aber jeder hat sein eigenes Gefühl und Empfinden. Was dem einen vorgeschützt hat, in das kann sich ein anderer nicht hineinbringen, das gehört dem Gefühl. Es ist ein Glück, daß jeder Architekt seine eigene Art hat, seine Entwürfe auszubilden. Die Ausführung muß allerdings in unserer Hand liegen.

Es würde mich freuen, wenn einer der Herren den Antrag stellen wollte, die Bearbeitung den Schöpfern anzuvertrauen. Ich habe, nachdem ich in der Baukommission darüber gesprochen habe, nicht den Muth dazu.

St.-B. Bethke: Ich bin der Meinung, daß auf diese Anregung nicht eingegangen werden kann. Wir haben kein Geld dazu. Es würden zwanzig und mehr Tausend Mark nöthig sein. Diese Summe müßte aber an anderer Stelle abgenommen werden und das geht nicht.

Die Niebeck- und die Finanzkommission haben beide beschlossen, daß keine öffentliche Submmission stattfinden soll. Warum? Weil ein auktorieller Plan für diese Kenanlage sehr schwierig ist. 10–20 Jahre werden darüber vergehen, ehe derselbe verwirklicht ist. Es hat aber auch nicht vorgelegen, Halle anzuschließen. Wenn hier Jemand ist, der die Sache machen kann, so wird man ihn auch nehmen. Bei einer öffentlichen Submmission geht aber auch viel Zeit verloren. Ich bitte, daß es bei den Beschlüssen der beiden Kommissionen verbleiben möge.

St.-B. Paul: Es ist gesagt worden, daß wir Ursache haben, bei dieser Anlage zu sparen. Das ist für mich ein Grund, in der Ausschreibung bestimmt die Grenzen festzusetzen, in denen sich der Entwurf bewegen soll. Ein jüngerer Künstler muß das aber eben so gut können als ein älterer. Wir müssen nur recht viele Zeichnungen bekommen, dann haben wir eine große Auswahl. Daher möchte ich mich für eine allgemeine Ausschreibung erklären.

St.-B. Herz: Im Großen und Ganzen trete ich den eben gehörten Ausführungen bei. Ich möchte bitten, den Antrag der Baukommission anzunehmen. Wenn gesagt wird,

Zeit geht dabei verloren, so könnte dieselbe später erst recht verloren gehen, wenn die einseitige Konkurrenz nicht paßt. Ich glaube auch, je mehr Pläne wir bekommen, desto besser können wir auswählen. Die Stadt Halle hat noch niemals Halleische Gärtner bezogen. Auch bei geringen Preisen werden Sie immer noch genug Pläne bekommen.

Stadtbaurath Geymüller: Diese Konkurrenz ist eine andere als von architektonischem Berthe. Letztere ist leichter zu beurtheilen. Aus Plänen kann man sich meistens nicht viel machen. Da ich viele Kräfte erfahrungsgemäß an allgemeinen Ausschreibungen nicht theilnehmen, so wird bei einer solchen nicht viel herauskommen. Es wird überhaupt das Frühjahre herankommen, ehe etwas gemacht werden kann.

St.-B. Schulze: Nachdem der Stadtbaurath gesprochen hat, muß ich auch noch einige Worte bemerken. Bei jeder Gelegenheit sagt der Magistrat, daß er das Handwerk und die Kunst von Halle unterstützen will. Wenn es aber einmal darauf ankommt, ist es nichts damit. Ich bedauere das unendlich. Ich bitte die Anträge der Baukommission zu unterstützen. Ich möchte öffentliche Ausschreibung haben mit 3 Preisen.

St.-B. Köhlschütter: Im nächsten Sommer kann die Arbeit noch gemacht werden. Wenn wir es also dieses Winter nicht machen, dann geschieht es nächsten Winter. Wir können überhaupt nicht erst die Gartenarbeiten machen und dann die Erdarbeiten.

St.-B. Brinkmann: Es brauchen nicht immer Autoritäten herangezogen werden. Auch jüngere Kräfte leisten Gutes.

St.-B. Bethke: Wir sind von der Meinung ausgegangen, wenn in Halle Jemand vorhanden ist, der sie machen kann, so soll man ihm die Sache übertragen.

Vorlesender: Ich schließe die Diskussion. Berichterstatter der Baukommission Herr Brünede: Mögen Sie eine Wahl treffen, welche Sie wollen, jedenfalls bin ich dafür, daß die Arbeit bald gemacht wird. Die 10000 M. sind bald verbraucht. Die Noth ist jetzt noch nicht so groß. Wenn aber die kalte Jahreszeit kommt, dann werden Arbeitertollonen vor das Rathhaus kommen, um Arbeit zu fordern, und diejenigen werden es zu verantworten haben, die dagegen gestimmt haben. Es sind dort viele Arbeiten zu machen.

Vorlesender: Wir kommen nun zu Abstimmung. Punkt 1–3 sind 5 des Magistratsantrages werden unverändert angenommen. Bei 4 wird der Antrag der Baukommission unter Ansichtung von 3 Preisen bestätigt. Die Resolution der beiden Kommissionen betreffend die Beschreibung des Portals und einige Aenderungen an den Räumen wird ebenfalls genehmigt.

7. Herstellung von Windfangthüren in der Schule am Kalkbergwege.
Es werden 280 M. bewilligt.

8. Anfringung des Schulgeldes an der Bürger- schule und Ermäßigung des Schulgeldes.
Der Magistrat beantragt, genehmigen zu wollen, daß

1. der durch den Staatszuschuß von 71 200 M. nicht gedeckte Theil des nach dem Etat pro 1888/89 zu erhebenden Gesamtschulgeldes von 145 695 M., welcher Theil 74 495 M. gleich 51,13 Proz. jenes Gesamtschulgeldes beträgt und mit Genehmigung des Bezirksamtes erhoben werden darf, für die 5 Jahre vom 1. April 1894 bis dahin 1899 durch Erhebung von Schulgeld an den Bürgerthulen aufgebracht und
2. zu diesem Zwecke das Schulgeld an den qu. Schulen für das 1. oder einzige einkommliche Kind von 24 M. auf 20 M., für das 2. die qu. Schule gleichzeitig besuchende Kind von 18 auf 14 M. und für das 3. Kind ebenso von 12 auf 8 M. pro Jahr herabgesetzt werde.

Berichterstatter St.-B. Prof. Dittenberger: Der vorstehende Beschluß ist notwendig geworden durch das neue Gesetz betreffend die Erleichterung der Volksschulassen. In der

